Kinder- und Jugendschutzkonzept: RSB 09 Oedt e.V.

Präambel & Verbindlichkeit

Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept von RSB 09 Oedt e.V. wurde per offiziellem Vorstandsbeschluss im Juni 2026 verabschiedet und ist damit für alle Vereinsmitglieder, Trainer, Betreuer und Verantwortlichen bindend. Die Hauptverantwortung und Kontrolle auf Vorstandsebene obliegt der 1. Geschäftsführerin (Daniela Dickhoff).

1. Leitbild und Zielsetzung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt – sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art – hat bei RSB 09 Oedt oberste Priorität. Wir schaffen eine Atmosphäre des Respekts und der Wertschätzung, in der sich junge Sportler sicher fühlen und ihre Persönlichkeit entfalten können.

2. Personalauswahl und Prüfverfahren für das erweiterte Führungszeugnis

Um sicherzustellen, dass nur geeignete Personen im Jugendbereich tätig sind, verpflichten wir uns zu folgenden Maßnahmen:

- **Wer muss vorlegen:** Alle haupt-, ehrenamtlichen und nebenberuflichen Trainer, Betreuer sowie Übungsleiter, die regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten.
- **Wer prüft:** Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch die *Jugendschutzbeauftragte (Dorothee Bertok) oder ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied (Daniela Dickhoff, 1. Geschäftsführerin).* Es wird *nicht* das Zeugnis kopiert, sondern lediglich protokollarisch vermerkt: Name der Person, Datum der Einsichtnahme und die Bestätigung, dass das Zeugnis ohne eintragungsrelevante Vorstrafen vorliegt.
- **Verfahrensablauf & Wiedervorlagefrequenz:** Das erweiterte Führungszeugnis muss vor Aufnahme der Tätigkeit vorgelegt werden. Danach erfolgt eine *regelmäßige Wiedervorlage* im Rhythmus von *3 Jahren*.
- **Bei Verweigerung oder Einträgen**: Liegt das Führungszeugnis innerhalb einer *Frist von zwei Monaten* nach Aufforderung nicht vor, behält sich die *Jugendleitung bzw. der* Vorstand die *sofortige Entbindung von der Tätigkeit* vor. Bei *einschlägigen Einträgen* erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Jugendbetrieb.
- **Ehrenkodex:** Jede aktive Kraft unterzeichnet den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW (LSB) bzw. des DFB, der klare Verhaltensregeln im Umgang mit Minderjährigen festschreibt. Der Ehrenkodex ist diesem Konzept als Anlage angefügt.

3. Verhaltensregeln im Vereinsalltag

- **Wir setzen auf Transparenz, um Grenzverletzungen vorzubeugen:** Das Vier-Augen-Prinzip: Einzeltraining oder Gespräche in abgeschlossenen Räumen sind zu vermeiden. Es sollte immer eine weitere Person anwesend oder der Raum einsehbar sein.
- **Dusch- und Umkleidesituation:** Eltern und weiteren Betreuungspersonen von Kindern ab 6 Jahren ist das Betreten der Umkleiden untersagt. Als Ausnahme gilt hier jeweils ausschließlich der jüngste Jahrgang. Trainern und Betreuern ist das Betreten der Umkleiden strengstens untersagt, sowie das gemeinsame Duschen mit den Spielern.

- **Kontakt & Social Media:** Die Kommunikation über private Messenger (WhatsApp etc.) erfolgt ausschließlich zu organisatorischen Zwecken (z. B. Trainingstermine) und idealerweise in GruppenChats, nicht in Einzelnachrichten. Foto- und Videoaufnahmen dürfen nur dann in sozialen Medien verwendet werden, wenn eine entsprechende Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt (diese kann jederzeit widerrufen werden). Das Aufnehmen von Fotos und Videos in Umkleidekabinen ist striktestens untersagt.
- **Körperkontakt:** Hilfestellungen beim Sport oder Trostgesten dürfen nicht grenzüberschreitend sein und müssen vom Kind gewollt sein.

4. Benennung von Ansprechpersonen

Als verantwortliche Jugendschutzbeauftragte wird *Dorothee Bertok* benannt. Aufgrund ihres beruflichen Werdegangs und ihrer Tätigkeit als Traumapädagogin ist sie bestens geeignet, diese Position zu besetzen. Die Kontaktdaten sind sowohl auf der *Internetseite* (im Bereich Jugendschutz und Vorstand) als auch im *Aushang an der Nierskampfbahn*, Mühlengasse 11, 47929 Grefrath (Schaukasten am Sporthaus, rechts neben der Eingangstüre) öffentlich einzusehen.

5. Informationsveranstaltungen und Schulungskonzept

Um eine nachhaltige Sensibilisierung zu gewährleisten, gilt folgendes verbindliches Schulungskonzept:

- **Einführung für neue Übungsleiter*innen**: Jede neu startende Kraft erhält vor oder zeitnah zu Beginn ihrer Tätigkeit eine kompakte Einweisung in das Schutzkonzept durch die Jugendschutzbeauftragte.
- **Regelmäßige Pflichtschulungen:** Mindestens einmal jährlich findet eine vereinsinterne Infoveranstaltung und Kursschulung für alle ehrenamtlichen Jugendtrainer*innen zum Thema „Gewalt gegenüber Kindern erkennen und richtig handeln“ statt.
- **Gemeinsame Erarbeitung:** In diesen Schulungen werden die vereinseigenen Verhaltensregeln gemeinsam besprochen, praxisnah reflektiert und bei Bedarf weiterentwickelt.
- **Nachweisführung & Sanktion:** Über die Teilnahmen wird eine Unterschriftenliste geführt. Die Teilnahme sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodexes sind verpflichtend. Geschehe dies nicht, behält sich die Verantwortliche bzw. der Vorstand den Ausschluss vom Trainingsbetrieb vor.

6. Interventionsleitlinien und Krisenmanagement

Im Falle einer akut auftretenden Kindeswohlgefährdung greift ein klarer, strukturierter Stufenplan mit definierten Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen:
Ruhe bewahren & Sofortschutz: Sofortiger Schutz des Kindes hat oberste Priorität. Die Entscheidungskompetenz für personelle Sofortmaßnahmen (z. B. Freistellung) liegt bei der Jugendschutzbeauftragten in Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand.

- **Dokumentation:** Fakten neutral, sachlich und zeitnah schriftlich festhalten.
- **Fachberatung & Jugendamt:** Unverzügliche Einbeziehung externer Fachstellen (z. B. Kinderschutzbund, Allgemeiner Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes Viersen).
-

- **Konsequenzen:** Bei Bestätigung erfolgt der sofortige Ausschluss der betreffenden Person aus dem Vereinsbetrieb und ggf. die Einleitung rechtlicher Schritte / Anzeige.
- **Umgang mit der Öffentlichkeit / Medien:** Um den Schutz des betroffenen Kindes, der Familien und des Vereins zu wahren, liegt die alleinige Entscheidungskompetenz und Sprechbefugnis gegenüber der Öffentlichkeit oder Presse ausschließlich beim geschäftsführenden Vorstand. Es gilt absolute Vertraulichkeit.

7. Kommunikation und Transparenz

Das Konzept wird vollständig auf der Vereins-Website unter Jugendschutz veröffentlicht. Aushänge im Vereinsheim (Nierskampfbahn) informieren über die Ansprechpersonen und Notfallnummern.

- Kontaktdaten und Notfallnummern:
 - Dorothee Bertok (Jugendschutzbeauftragte und Jugendleitung)
 Telefon: 0163-2598519
 E-Mail: Dorothee.bertok@gmx.de
 - Daniela Dickhoff (1. Geschäftsführerin)
 Telefon: 02158-692570
 Email: DanielaDickhoff@borussiaoedt.de
 - Externe Anlaufstellen:
 Allgemeiner Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes Viersen, Kinderschutzbund